

Aktuelle Informationen aus dem ABMH

Inhalt

I. MELDUNGEN AUS DEM BILDUNGSBEREICH DES KANTONS SOLOTHURN.....	2
1. Probezeit in der beruflichen Grundbildung.....	2
2. Nationaler Zukunftstag, 11. November 2010	2
 II MELDUNGEN AUS DER BILDUNGSLANDSCHAFT SCHWEIZ	 3
BILDUNGSPOLITIK.....	3
3. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie zieht positive Bilanz für das Case Management Berufsbildung	3
4. Bessere Information über die Anerkennung ausländischer Diplome	3
BERUFLICHE GRUNDBILDUNG	3
5. Nachqualifikation von Lehrpersonen.....	3
6. Vernehmlassungen, Änderungsanträge, Erlasse	3
HÖHERE BERUFSBILDUNG	4
7. Reglementsauhebung: Meisterdiplom Getränketechnologe/-technologinnen	4
8. Mehr Geld für Berufs- und höhere Fachprüfungen	4
9. Integrationsprojekte an Schweizer Berufsschulen verlängert.....	4
HOCHSCHULEN.....	4
10. Bachelor, Master, MAS, DAS, CAS: Was ist was?	4
BERATUNG UND DIAGNOSTIK.....	5
11. Berufsberatung.ch: Lehrstellennachweis LENA 2011 publiziert	5
12. Neuer Lohnrechner	5

ABMH – Newsletter 06/2010

I. Meldungen aus dem Bildungsbereich des Kantons Solothurn

1. Probezeit in der beruflichen Grundbildung

Im Kanton Solothurn haben per 1. August 2010 rund 2460 Jugendliche ihre berufliche Grundbildung begonnen. In die erste Ausbildungsphase (Einführungsphase) fällt auch die Probezeit. Sie dient den beiden Vertragsparteien zur Überprüfung der getroffenen Wahl. Dabei können die Lernenden feststellen, ob die Berufswahl ihren Neigungen und Vorstellungen entspricht. Die verantwortlichen Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in den Lehrbetrieben erhalten ihrerseits einen ersten Einblick in die Arbeitsweise der Lernenden.

Während der Probezeit kann der Lehrvertrag mit sieben Tagen Kündigungsfrist von beiden Parteien jederzeit aufgelöst werden. Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) ist schriftlich zu orientieren.

Beginn der Probezeit: Die Probezeit beginnt mit Antritt der beruflichen Grundbildung. Dies gilt auch dann, wenn die Grundbildung zu Beginn einen längeren schulischen Teil (Schulblock) oder einen überbetrieblichen Kurs beinhaltet. Erfolgt die Bildung in beruflicher Praxis in verschiedenen Betrieben mit separaten Lehrverträgen, so dauert die Probezeit für die jeweiligen Bildungsteile in der Regel einen Monat (z.B. Kettenlehrverträge Landwirtschaft).

Dauer der Probezeit: Die Probezeit darf nicht weniger als einen Monat und nicht mehr als drei Monate betragen. Sie kann vor ihrem Ablauf durch schriftliche Abrede der Parteien und unter Zustimmung des ABMH ausnahmsweise bis auf sechs Monate verlängert werden. Das ABMH bestätigt die verlängerte Probezeit schriftlich.

Empfehlungen: Die Probezeit kann ausnahmsweise in folgenden Fällen verlängert werden:

- Die reguläre Probezeit reicht nicht aus, um Unsicherheiten in der Lehrzielerreichung zu erkennen und zu korrigieren.
- Rückmeldungen aus einem der drei Lernorte (Lehrbetrieb, Berufsfachschule oder überbetrieblicher Kurs) lassen zweifeln, ob die Berufswahl richtig ist oder die körperliche und intellektuelle Leistungsfähigkeit ausreichen.
- Es empfiehlt sich, dass Gründe, die zu einer Probezeitverlängerung führten, zwischen den Vertragsparteien kommuniziert (Probezeitgespräch) und entsprechende mess- und kontrollierbare Zielvereinbarungen für die Probezeitverlängerung festgelegt werden.

Weitere Informationen:

- [Probezeit](#)
- Lexikon der Berufsbildung, www.lex.berufsbildung.ch
- Wegweiser durch die Berufslehre, www.lp.berufsbildung.ch
- Obligationenrecht OR, Art. 344a / 346
- Verordnung über die Berufsbildung BBV, Art. 8

2. Nationaler Zukunftstag, 11. November 2010

Seit 2001 findet jeweils am zweiten Donnerstag im November der Tochtertag – neu Zukunftstag – statt. Ziel ist es, Mädchen und Knaben für Berufsbiografien jenseits traditioneller Rollenmuster zu interessieren. Die Verwaltung des Kantons Solothurn öffnet am 11. November 2010 auch wieder ihre Türen: alle ihre Angebote richten sich ab diesem Jahr sowohl an Mädchen als auch an Knaben der 5. – 7. Klassen.

[Weitere Informationen zum nationalen Zukunftstag 2010](#)

ABMH – Newsletter 06/2010

II Meldungen aus der Bildungslandschaft Schweiz

BILDUNGSPOLITIK

3. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie zieht positive Bilanz für das Case Management Berufsbildung

Bis 2015 wollen Bund und Kantone den Anteil Jugendlicher und junger Erwachsener ohne nachobligatorische Ausbildung von 10 % auf 5 % reduzieren. Das Case Management Berufsbildung ist eine der Massnahmen zur Förderung der Integration gefährdeter Jugendlicher in die Berufswelt. Die Massnahme wurde innert weniger Jahre in 25 Kantonen operativ eingerichtet. Anlässlich einer Medienkonferenz in Luzern zog Ursula Renold, Direktorin des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT), eine positive Bilanz und verwies auf die Erfolge der institutionenübergreifenden Zusammenarbeit.

[Medienmitteilung](#)

Quelle: Panorama aktuell 2010-16

4. Bessere Information über die Anerkennung ausländischer Diplome

Die Anerkennung und Einstufung von Diplomen, die in einem anderen Land erworben wurden, wird immer wichtiger. Als Kontaktstelle für die Diplomanerkennung ist das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) in der Schweiz die erste Anlaufstelle bei Fragen zur Anerkennung ausländischer Diplome. Mit dem Ziel, umfassend über die Diplomanerkennung zu informieren, hat das BBT seinen Webauftritt vollständig überarbeitet. Unter www.bbt.admin.ch/diploma finden Interessierte einen Überblick über das Verfahren, die zuständigen Stellen im In- und Ausland sowie zahlreiche FAQ, die auf konkrete Anliegen eingehen.

Quelle: Panorama aktuell 2010-15

BERUFLICHE GRUNDBILDUNG

5. Nachqualifikation von Lehrpersonen

Lehrpersonen, die länger als fünf Jahre unterrichten (Stichtag 1.1.2008) und über eine tertiäre Fachausbildung im Unterrichtsbereich verfügen, können ein mehrteiliges Prüfungsverfahren am Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) durchlaufen und ihre Lehrkompetenzen gemäss dem Rahmenlehrplan für Berufsbildungsverantwortliche nachweisen. Wer das Prüfungsverfahren erfolgreich abschliesst, erhält vom Bund eine Bescheinigung über die gesetzlich vorgeschriebene berufspädagogische Bildung (BBV Art. 46).

Weitere Informationen: [Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB, nachqualifikation@ehb-schweiz.ch](http://Eidgenössisches_Hochschulinstitut_für_Berufsbildung_EHB_nachqualifikation@ehb-schweiz.ch)

Quelle: Panorama aktuell 2010-15

6. Vernehmlassungen, Änderungsanträge, Erlasse

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) unterbreitet die folgenden Verordnungen über die berufliche Grundbildung und die entsprechenden Bildungspläne zur Vernehmlassung bzw. Anhörung:

- Tiermedizinische/r Praxisassistent/in EFZ (Frist: 23. September 2010)
- Laborant/in EFZ (Frist: 20. September 2010)
- Fachfrau/Fachmann Betreuung (Frist: 24. September 2010)
- Oberflächenveredler/in Uhren EFZ (Frist: 28. Oktober 2010)

ABMH – Newsletter 06/2010

- Polisseuse/Polisseur EBA (Frist: 28. Oktober 2010)
- Veranstaltungsfachfrau/-mann EFZ (Frist: 8. November 2010)
- Mediamatiker/in EFZ (Frist: 15. September 2010)

[Weitere Informationen](#)

Quelle: Panorama aktuell 2010-15

HÖHERE BERUFSBILDUNG

7. Reglementsauflhebung: Meisterdiplom Getränketechnologe/-technologinnen

Die Trägerschaft der Höheren Fachprüfung für Getränketechnologinnen und Getränketechnologen hat entschieden, das Reglement vom 29. Juni 1990 per 31. Dezember 2010 aufzuheben.

[Mitteilung des BBT](#)

Quelle: Panorama aktuell 2010-16

8. Mehr Geld für Berufs- und höhere Fachprüfungen

Ab 2011 können bis zu einem Viertel der Kosten für eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen vom Bund mitfinanziert werden. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat im August 2010 entsprechende Richtlinien verabschiedet. Die Erhöhung der möglichen Beiträge sollen zur Attraktivität der höheren Berufsbildung beitragen und die Prüfungsträger motivieren, die Qualität und Professionalität der Prüfungen zu steigern und die Gebühren zu senken. Davon wiederum profitieren auch die Kandidaten und Kandidatinnen.

[Richtlinien](#)

Quelle: Panorama aktuell 2010-15

9. Integrationsprojekte an Schweizer Berufsschulen verlängert

Die Projektdauer für Integrationsprojekte an Schweizer Berufsfachschulen (inkl. Brückenangebote) wurde auf Ende 2012 verlängert. Die Hirschmann-Stiftung hat dazu [Projektberichte](#) von bereits durchgeführten Projekten als "Ideenbörse" im Internet nach Kategorien publiziert. Nächster Eingabetermin für Projekte ist der 31. Oktober 2010.

[Formulare](#) und [Info-Flyer](#)

Quelle: Panorama aktuell 2010-15

HOCHSCHULEN

10. Bachelor, Master, MAS, DAS, CAS: Was ist was?

Die Informationen zum Studienaufbau und zu den Abschlüssen an Universitäten und Fachhochschulen auf www.berufsberatung.ch/studienaufbau wurden komplett überarbeitet und neu strukturiert. Hier finden Sie

- Erklärungen zum Studienaufbau und zu den Studienabschlüssen an den Hochschulen (Bachelor, Master, PhD)
- eine Darstellung des European Credit Transfer Systems (ECTS)
- Informationen über die Weiterbildungsabschlüsse und -titel inkl. MAS, MBA, EMBA, DAS und CAS
- Hinweise zum Hochschulwechsel, auch von einem Hochschultyp zum anderen, beispielsweise der Fachhochschule an die Universität.

Quelle: Panorama aktuell 2010-15

ABMH – Newsletter 06/2010

BERATUNG UND DIAGNOSTIK

11. Berufsberatung.ch: Lehrstellennachweis LENA 2011 publiziert

Die in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein als offen gemeldeten Lehrstellen für den Lehrbeginn 2011 werden ab sofort auf www.berufsberatung.ch/lehrstellen aufgelistet. Das Aufschalten erfolgt im September 2010 schrittweise für die Lehrstellen in den Deutschschweizer Kantonen, jene in der Westschweiz werden im Oktober publiziert.

Die Suche nach Lehrstellen auf berufsberatung.ch kann nach Bezirk, nach Kanton oder gleichzeitig in mehreren Kantonen durchgeführt werden. Eine umfassende Liste zeigt, in welchen Berufen wie viele Lehrstellen ausgeschrieben sind. Die Lehrstellen sind mit einer Berufsbeschreibung verlinkt. Für viele Grundberufe werden auch Filmsequenzen angeboten.

Eine neue Funktion gibt es im Zusammenhang mit myBerufswahl.ch

(<http://www.berufsberatung.ch/dyn/22187.aspx>): Jugendliche, die sich für dieses interaktive Berufswahlwerkzeug registriert haben, können die Adressen der offenen Lehrstellen in ihr Logbuch abspeichern und haben damit die Kontakte zu Lehrfirmen, bei denen sie sich bewerben wollen, immer griffbereit. Hintergrundinformationen zu myBerufswahl.ch finden Sie auch in diesem Artikel "[In 7 Schritten zum Entscheid](#)" (Zeitschrift PANORAMA 04/2010 vom 27. August 2010).

Medienmitteilung des SDBB http://www.sdbb.ch/dyn/bin/2024-184003-1-pm_lena_2010_def.pdf

Quelle: Panorama aktuell 2010-15

PRINT UND ONLINE-ANGEBOTE

12. Neuer Lohnrechner

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat seinen Lohnrechner "Salarium" erweitert. Dieser ermöglicht es, den Lohn gemäss einem individuellen Profil auszurechnen. "Salarium" ist auf der Grundlage der Lohnstrukturerhebung (LSE) entwickelt worden. Der Lohnrechner funktioniert nach einem mathematischen Modell, das fünfzehn Variablen umfasst. Sechs unter ihnen sind obligatorisch: Branche, Region, Aktivität, Qualifikationsniveau, berufliche Stellung und Dauer der individuellen Arbeitszeit. Bezüglich der Lohnbestandteile (Bruttolohn, Zulagen, Anteil des 13. Monatslohns usw.) sind nur die Familien- und Kinderzulagen nicht berücksichtigt worden.

[Lohnrechner](#)

Quelle: Panorama aktuell 2010-16